

# AMTSBLATT

Nr. 3

Freitag, den 6. März 1998

6. Jahrgang

## Parkanlage am Unteren Schloß (3. Teil)

Die vorherigen Veröffentlichungen zur Parkanlage Unteres Schloß, die im Greizer Amtsblatt vom Oktober und November erschienen sind, befaßten sich in erster Linie mit den allgemeinen Grundsätzen der Gestaltung der Parkanlage. In den nun bis zum voraussichtlichen Bauende im Herbst 1998 einschließlich dieser Veröffentlichung in unregelmäßigen Abständen erscheinenden weiteren drei Veröffentlichungen sollten einzelne Baudetails der zukünftigen Parkanlage vorgestellt werden.

Thema des heutigen Artikels sollen in erster Linie die Stützbauwerke mit ihrer Konstruktion bzw. Gestaltungsbildung sein, um dem interessierten Leser und Fachmann einen kleinen Einblick in die Besonderheiten

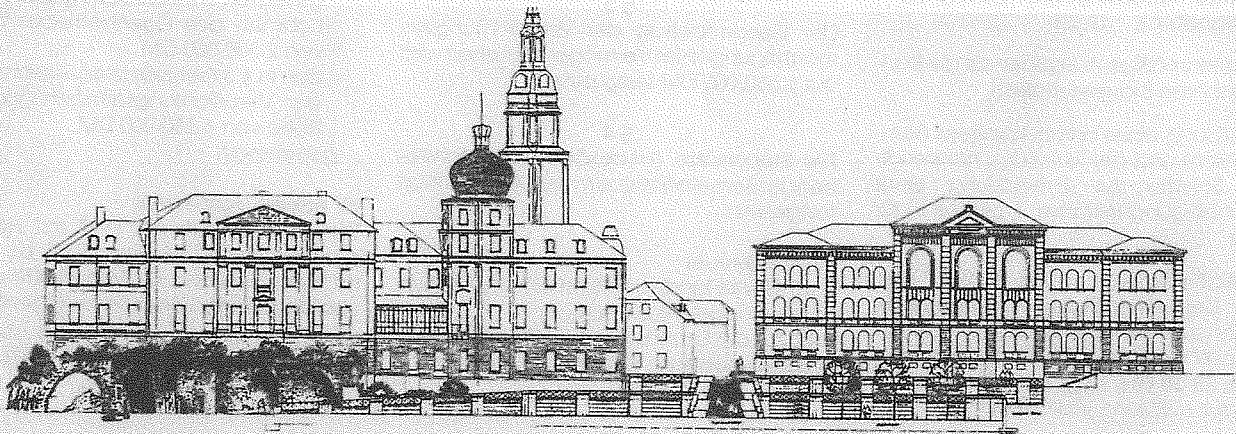
bilden – die Stützbauwerke haben damit nur die Aufgabe, die vorhandene Situation funktional zu unterstützen.

Zur Abgrenzung der Terrassen wurde ein System von Stützmauern vorgesehen, die zwei Terrassen bilden. Dabei werden auf der ersten Terrasse Scheinwerfer in den Oberflächenbelag integriert, die das Gymnasium anstrahlen sollen. Auf der zweiten Terrasse werden mehrere Bänke aufgestellt, um so ein Verweilen zu ermöglichen.

Die Gesamtlänge der zu errichtenden Stützmauern beträgt ca. 145,0 m. Diese Mauern haben eine freie Höhe von ca. 2,0 m und werden von einer Treppenanlage durchbrochen.

mente werden aus der Wand nach oben fortgeführt. Die seitlichen Treppenwangen erhalten die gleiche Gliederung. Eine weitere Verstärkung der Strukturierung entsteht dadurch, daß die Pfeilerelemente in Sichtbeton mit ausgewählten Zuschlagstoffen hergestellt werden, der durch Schalungseinlagen eine vertikale Zonierung erhält. Der Granit erhält eine bossierte Oberfläche und durch randnahe Ausfräsung eine horizontale Struktur. Über dieses gestalterische Element wird eine horizontale Gliederung der Mauern erreicht und somit das „Lagenhafte“ betont. Die Mauern und Pfeiler erhalten eine Abdeckung aus Granitplatten desselben Materials.

Fortsetzung auf Seite 8



den der Stützwände zu geben. Der Text wurde in enger Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung Greiz, Tiefbauamt, dem INVER-Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen GmbH Erfurt und dem Planungsbüro Blattwerk entwickelt.

Die Stützmauern wurden erforderlich, um das in der Aufgabenstellung der Stadt Greiz und dem Thüringer Landesamt für Denkmalpflege formulierte Ziel der Gewährleistung einer Zugänglichkeit aus der Innenstadt, Kirchplatz heraus zu den Freiflächen umzusetzen.

Eine Umsetzung des Planungszieles war hier nur über die Anlage von Terrassen möglich. Da mit dem Brückenneubau bereits die Zugänglichkeit über eine Treppe von der Schloßbrücke entlang des Gymnasiums und eine Rampanlage für Kinderwagen und Rollstuhlfahrer vorgesehen war, mußten diese Bauelemente Berücksichtigung finden. Um die Terrassen der Stützbauwerke allen Bevölkerungsgruppen zugänglich zu machen, war eine Rampanlage zu integrieren. Ferner sollten die Stützmauern nicht den Raum dominieren, da die großartige Kulisse des Stadtrandes mit dem Gymnasium, Lyzeum und dem Unteren Schloß den eigentlichen attraktiven Stadtrand

Die Treppenanlage wird aus zwei Treppen gebildet, die jeweils nach 6 Stufen durch ein Podest gegliedert werden. Bei der Gestaltung der Treppe war vordergründig das Ziel, eine Treppe entstehen zu lassen, die bequem zu begehen ist und einen in sich ruhenden Charakter hat. Um die optische Situation zu begünstigen, verlaufen die Treppenwangen jeweils vom Treppenansatz zum Treppenendpunkt konisch zu und erhalten beidseitig geführt Rasenspiegel. Damit ist eine Großzügigkeit gewährleistet, ohne die Treppen wuchtig erscheinen zu lassen. Aus Blickrichtung des Parkes ist eine optische Führung auf den Durchgang zwischen dem Lyzeum und dem Gymnasium gewollt. Die Treppenstufen selbst werden aus dem gleichen hellen Granit hergestellt, der auch bei den Mauern Verwendung findet.

Die mittlere Terrasse mündet in Richtung der Schloßarkaden in eine Rampe mit einer Neigung von 6 %. Die Rampe wird durch eine veränderlich hohe Stützmauer zum Park hin begrenzt. Die Stützmauern erhalten bis auf zwei Ausnahmen eine gleichartige, sich periodisch fortsetzende Gestaltung. Dabei wiederholen sich jeweils 5,0 m breite Wandelemente im Wechsel mit 1,50 m breiten Pfeilerelementen. Die Pfeilerele-

Inhalt	Seite
Amtliches	
Aus dem Rathausaal .....	2
Haushaltssatzung 1998 .....	2
Erhaltungssatzung .....	3
Grundsteuerbescheid .....	4
Gebührensatzung Sommerbad .....	4
Notdienste .....	7
Aktuelles	
Hilfstransport nach Brest .....	7
Kleidersammlung .....	9
Städteettbewerb „Attraktive Geschäftsstraßen“ .....	9
Unterschriftensammlung für Fachhochschule .....	10
Monatsrückblick in Bildern .....	11
Müllentsorgungstouren .....	14
Menschenskinder .....	15
Veranstaltungen/Termine .....	16
Geburtstage .....	19
Kulturelles .....	19
Vereine .....	23
Parteien .....	24
Historisches .....	24
Ausschreibungen .....	25

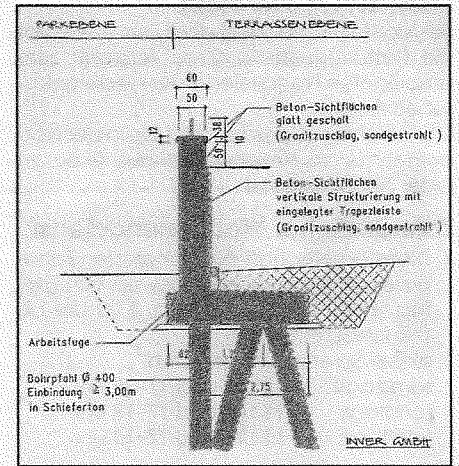
### AKTUELLES

Fortsetzung von Seite 1

Problematisch bei der Gründung der Ingenieurbauwerke sind die ungünstigen Baugrundverhältnisse. Am Fußpunkt Gymnasium/Unteres Schloß verlief ehemals ein kleiner Mühlgraben, der mit dem Wasser der Weißen Elster gespeist wurde und das Mühlwerk der Alten Mühle antrieb. Im Laufe der Zeit verlor die Alte Mühle an Bedeutung, so daß der Graben verfüllt wurde. Das Flußbett der Weißen Elster lag vormals um ca. 10,0 m näher am Unteren Schloß. Bedingt durch das geringe Gefälle der Weißen Elster in diesem Raum kam es noch weit vor der Stadtgründung zu Hochwasserereignissen, bei denen der Fels, auf dem das Untere Schloß steht, einen Prallhang bildete. Mit dem Zurückfluten des Wassers blieben in diesem Raum angeschwemmte Flußablagerungen zurück. Mehrere niedergebrachte Bohrungen in diesem Bereich brachten das Ergebnis, daß der nunmehr teilweise eingeschüttete Prallhang zunächst an der Oberfläche aus verwittertem, dann jedoch sehr festem Schiefergestein mit Quarzeinlagerungen besteht. Im Bereich der Flußniederung steht der Felshorizont 5,0 m unter der untersten Terrassenebene an. Darüber lagern unterschiedliche Schichten von weichen bis breiigen Tonen, die auch organische Beimengun-

gen enthalten und auch Schichten aus Auffüllungen mit Bauschutt und anderen Materialien. Diese Schichten sind für eine Gründung nicht geeignet. Es stand zur Auswahl, diese Bodenschichten im Gründungsbereich gegen tragfähigen Boden (z.B. Kies) auszutauschen oder eine Pfahlgründung vorzunehmen. Der Kostenvergleich fiel zugunsten einer Bohrpfahlgründung aus. Die Pfahlgründung bereitete jedoch einige Probleme, da die Bohrpfähle mit der statisch erforderlichen Einbindetiefe (max. 3,75 m) bis in das feste Tonschiefergestein geführt werden mußten. Es wurden unter den Stützmauerfundamenten senkrechte und schräge Pfahlblöcke zur Aufnahme der Zug- und Druckkräfte angeordnet. Insgesamt wurden 67 Pfähle hergestellt. Die darauf errichteten Mauern haben die Form von Winkelstützmauern (siehe Plan). Die Treppen können im oberen Bereich zwischen dem Gymnasium und dem Lyzeum im anstehenden Erdstoff mit geringem Bodenaustausch gegründet werden. Die beiden größeren Treppenanlagen, die die Stützmauern durchbrechen, mußten jedoch auch, wie die Stützmauern, auf Platten gegründet werden, die auf Pfählen stehen. Die in der unten dargestellten Ansicht aus dem Raum des Parkes erkennbaren Geländer zwischen den vertikalen Pfeilern werden aus Flachstählen und Hohl-

profilen als Ziergeländer ausgebildet und erhalten einen schwarzen Anstrich. Der neugierige Besucher kann zum einen vom Gelände des Roten Hauses aus, das bereits im November 1997 der Öffentlichkeit übergeben worden ist, bzw. von der Schloßbrücke den Fortgang der Arbeiten an den Stützbauwerken verfolgen.



### Spendenaufwurf für Spielplatz in der Eichleite

Auf Initiative des Ortschaftsrates Obergrochwitz/Caselwitz/Eichleite wird die Stadtverwaltung Greiz neben der Straße „An der Eichleite“ einen öffentlichen Kinderspielplatz einrichten. Die konkrete Lage sowie die Gestaltung des Spielplatzes wurden bereits im Ortschaftsratsrat diskutiert. Hiermit rufen die Initiatoren dazu auf, sich an der Finanzierung zu beteiligen. Spenden können unter dem Kernwort „Spielplatz Eichleite“ auf folgendes Konto überwiesen werden: Sparkasse Gera-Greiz, BLZ 83060000, Konto-Nr. 43. Alle Spender werden im Amtsblatt namentlich genannt. Der Ortschaftsratsrat

### Aufruf an alle Veranstalter!

**Veranstaltungskalender 2. Halbjahr 1998**  
Für die Erarbeitung des Veranstaltungskalenders 2. Halbjahr 1998 bitten wir auch in diesem Jahr alle Vereine, Gewerbetreibende, Initiatoren von Festen und Veranstaltungen verschiedenster Art sowie alle Interessierten am Greizer Kulturleben um eine Zuarbeit. Nutzen Sie diese für Sie kostenlose Werbung zum Gelingen Ihrer Veranstaltung und damit auch für ein vielfältiges kulturelles Angebot 1998 in Greiz und Umgebung. Bitte reichen Sie Ihre Termine bis spätestens 25.03.1998 schriftlich (unter Angabe der Art der Veranstaltung, Veranstaltungsort sowie Datum und Uhrzeit) an Ihre Greiz-Information, Burgplatz 12, Unteres Schloß, Postfach 231, 07973 Greiz ein.

### Ortschaftsratsrat Raasdorf

Die nächsten Beratungen des Ortschaftsrates finden am 26.3., 28.4., 28.5.98, 18.30 Uhr im Belegsaalraum der Firma S. Matz statt.

## Informationen zur Erhaltungssatzung der Stadt Greiz

(Fortsetzung)

### 6. Nach welchen Kriterien wird der Antrag beurteilt?

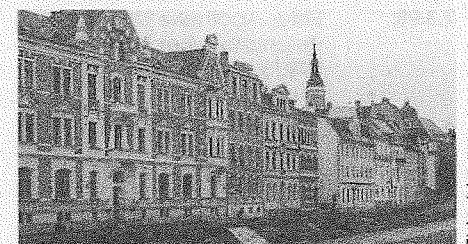
Grundsätzlich besteht ein Rechtsanspruch auf die Erteilung der erhaltungsrechtlichen Genehmigung. Ausschließlich aus den im Gesetz (§ 172 Abs. 3 bis 5 BauGB) genannten Gründen darf eine Genehmigung versagt werden. Dies sind Gründe aus dem städtebaulichen Denkmalschutz. Dadurch sollen das Ortsbild und die Stadtgestalt erhalten werden. Eine Änderung, die sich nur auf das einzelne Bauwerk auswirkt, kann dabei den städtebaulichen Schutzzweck der Satzung nicht beeinträchtigen. Erst eine Änderung, die über das individuelle Objekt hinaus den Charakter des Straßenzuges verändert, führt in den Regelungsbe- reich der Erhaltungssatzung. Das schließt aber nicht aus, daß sich die Änderung auf das städtebaulich erhaltenswerte Bauwerk beschränkt: je hervorragender die städtebauliche Bedeutung eines Bauwerkes ist, desto eher wird eine Änderung bereits städtebauliche Auswirkungen haben. Sind also bauliche Anlagen von städtebaulicher, geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung Gegenstand des Verfahrens, so ist zu beachten, daß nicht das Einzelgebäude als solches, sondern die prägende Funktion, die das Gebäude im städtebaulichen Zusammenhang hat, durch die Erhaltungssatzung geschützt ist.

Dabei muß das Einzelgebäude nicht unter Denkmalschutz stehen. Der Schutz bezieht sich nicht (wie im Denkmalschutz) auf das Objekt in seinem historischen Bestand, sondern auf die stadträumlichen Bezüge der erhaltenswerten Gebäude, Straßen, Plätze.

Zum Beispiel könnten das Auswechseln von gegliederten Fenstern durch gefeilte Fenster oder das Abschlagen einer Jugendstilfassade oder das Beseitigen von Zäunen in Vorgärten von Gründerzeitquartieren untersagt werden. Andere bauliche Änderungen können zwar eine erhaltungsrechtliche Genehmigung erfordern, diese kann aber nur dann versagt werden, wenn durch die Änderung das Ortsbild oder die Stadtgestalt negativ beeinflusst werden. Das kann bereits der Fall sein, wenn eine einzelne Genehmigung eine negative Vorbildwirkung nach sich ziehen kann und aufgrund absehbarer Wiederholungsfälle (Gleichbehandlungsgrundsatz) ein Versagen der

Genehmigung geboten ist. Wird die städtebauliche Gestalt durch die Errichtung einer baulichen Anlage beeinträchtigt, kann die Genehmigung auch versagt werden, wenn das Vorhaben ansonsten bauplanungsrechtlich zulässig ist. Zur fachlichen Beurteilung des Antrages wird deshalb die Stellungnahme des Sanierungsträgers eingeholt. Wichtige Beurteilungsgrundlagen sind außerdem die Rahmenplanung, vorhandene Bebauungspläne, die Untersuchungen im Sanierungsgebiet.

Fortsetzung im Amtsblatt 4/98



Elstersiege



R.-Breitscheid-Str. 11